

re schon im Jahr zuvor begonnen hatte. Es sind die zum Glück erhaltenen *Annales Mosellani*, die uns zu 792 (= unserem Jahr 793) im Rückblick auf das vergangene Jahr 791 (= 792) belehren: *Famis vero, quae anno priori caepit, in tantum excrevit, ut non solum alias immundicias, verum etiam, peccatis nostris exigentibus, ut homines homines, fratres fratres ac matres filios comedere coegit*¹²⁸. So oder ähnlich dürften sich die Vorgänge mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch 778/779 abgespielt haben¹²⁹.

Damit wird zugleich der letzte der drei angeführten Punkte 'neutralisiert'. Wenn aber vom Inhalt und den historischen Umständen her beide Daten in gleicher Weise möglich sind, dann wird es höchste Zeit, auf das zurückzukommen, wovon im Grunde jede mittelalterliche Textuntersuchung auszugehen hat, die handschriftliche Überlieferung.

An ihr scheitert schon – um dies obiter einzuschieben – ein neuerer Versuch, über das Währungssystem die Datierung „in die Zeit um 792/93, d.h. in die Reformzeit“, zu rücken mit der Begründung: „... Andererseits zeigen sich im *Capitulare episcoporum* auch noch keine Relationen, die über die Praxis hinausweisen, die wir aus dem *Codex Gudianus* kennen – es sei denn, man sieht in der Gleichsetzung von 1½ unciae und 30 denarii in der von Leblanc zitierten Fassung die Andeutung einer Rechenweise, die dann nach 793/94 in der zweiten Münzphase Karls des Großen zur Norm wurde“¹³⁰. Gern wären wir besagter Andeutung gefolgt, wenn eine Nachprüfung bei Le Blanc¹³¹ nicht rasch ergeben hätte, daß der Verfasser unseres Kapitulars mit dem Ersatz von Unzen durch Denare nicht das geringste zu tun hat. Die Kollation des in den Manuskripten bewahrten Textes entlarvt vielmehr Benedictus Levita¹³² als eindeutigen 'Täter'¹³³, prominentes

128) MGH SS 16 S. 498. Schon zu 791 (= 792) heißt es nur dort: *Caepit autem eodem anno statim tempore messis tanta famis esse, quae qualiter, vel quousque excreverit, sequentis anni describit ordo*. Zur Verschiebung der Jahreszahl um eins vgl. GANSHOF, Note (wie Anm. 3) S. 127 Anm. 13.

129) Auch die zur Zeit Karls d. Gr. dritte schwere Hungersnot 806 (siehe oben Anm. 127) setzte schon am Ende des Vorjahres ein, vgl. VERHULST, *Karolingische Agrarpolitik* (wie Anm. 94) S. 184 mit Anm. 63 (Quellen und Literatur).

130) WITTHÖFT, *Münzfuß, Kleingewichte, pondus Caroli* (wie Anm. 76) S. 81.

131) François LE BLANC, *Traité historique des monnoyes de France* (Paris 1690; benutzt in der 2. Aufl. Amsterdam 1692) S. 94 f.

132) Benedictus Levita 1, 207 und Add. 4, 143. In beiden Ausfertigungen seiner Version, und allein da, ist *unciam et dimidiam* durch *denarios XXX* ersetzt.